

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobus
Kirchplatz 1
98693 Ilmenau

Gemeindebüro
Tel.: 03677 202791
Mail: jakobus-ilmenau@t-online.de

Geschäftsführende Pastorin Magdalene Franz-Fastner, 03677 208684, magdalene.franz@web.de
Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Wolfgang Bruns, wbruns@web.de
Mitarbeiterin im Gemeindebüro Elisa Römer (Kontakt s.o.)

Hygieneschutzkonzept der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jakobus Ilmenau für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, für Kasualgottesdienste, andere Gottesdienstformen und Veranstaltungen in Gemeinderäumen

(Stand: 18.06.2020, die jeweils geltenden Verordnungen des Landes, des Kreises und der Stadt sind zu beachten)

- gültig für die St. Jakobus Kirche, die Kreuzkirche und die Räume des Gemeindehauses -

1. Information der Teilnehmenden/Belehrung der Mitwirkenden

Die Teilnehmenden werden über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Mundschutz sowie Husten- und Niesetikette durch Aushang informiert. Alle Personen, die auf Seiten der Kirchengemeinde bei der Organisation des Gottesdienstes oder der kirchlichen Veranstaltung mitwirken, werden über diese Schutzmaßnahmen informiert und achten auf die Einhaltung durch die Teilnehmenden.

2. Einlassmanagement

Der Einlass wird durch Ordner*innen geregelt.

Stellt die Gemeinde lediglich die Räume und ist nicht selbst Veranstalterin, so wird diese Verantwortlichkeit an die jeweils veranstaltende Stelle übertragen.

Die Höchstgrenzen für die Zahl der Teilnehmenden und die Maßgaben für die Abstandsregeln sind einzuhalten. Die Ordner*innen werden insbesondere darauf vorbereitet, angemessen mit den Menschen umzugehen, die Einlass verlangen, obwohl die Teilnehmerobergrenze bereits erreicht ist. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung (insbesondere Husten, Schnupfen und Fieber) oder einer Erkältung ist der Zutritt nicht gestattet und zu verweigern. Menschen aus Risikogruppen und Abgewiesene werden auf alternative Möglichkeiten der Teilhabe am gottesdienstlichen Geschehen oder der individuellen seelsorgerlichen Zuwendung hingewiesen.

3. Liste der Teilnehmenden

Zur Kontaktnachverfolgung im Fall einer COVID-19-Erkrankung sind Teilnahmelisten zu führen. Die Teilnehmenden (mit Wohnsitz und Telefonnummer) tragen sich in Listen ein bzw. füllen ein entsprechendes Formular aus. Die Listen verbleiben sicher verwahrt für die Dauer von vier Wochen (Quelle: *Perspektiven für kirchliches Handeln im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie Rundverfügung des Landeskirchenamtes Nr. 4-2020 vom 19. Mai 2020*) beim Veranstalter und werden nur bei Auftreten einer Covid-Erkrankung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden die Listen nach Ablauf von vier Wochen vernichtet und nicht für andere Zwecke verwendet.

4. Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckung

Die Sitzplätze sind mit gelben Markierungen so gekennzeichnet, dass für jeden Teilnehmenden nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt wird. Familien/Angehörige eines Haushalts können selbstverständlich zusammensitzen. Auf die Einhaltung der Platzierungen wird durch die Ordner*innen geachtet. Am Eingang und beim Verlassen der Kirche oder des Veranstaltungsraumes ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten und, insbesondere wenn Stauungen drohen, durch Bodenmarkierungen sichtbar zu machen. Wo dieser Abstand nicht gewährleistet werden kann, sowie beim Betreten und Verlassen des Raumes, ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung erforderlich.

Stauungen sind zu vermeiden. Gegebenenfalls werden unterschiedliche Eingänge genutzt bzw. zugänglich gemacht.

Aus den Abstandsregeln ergibt sich eine grundsätzlich mögliche maximale Platzkapazität des jeweiligen Raumes.

5. Belüftungsmöglichkeiten

Lüftung mit Durchzug ist in beiden Kirchen und den Gemeinderäumen möglich und wird umgesetzt durch Öffnen von Fenstern und/oder Türen. Die Räume im Gemeindehaus müssen nach 45 Minuten Nutzung und in den Kirchenräumen nach 70 Minuten gelüftet werden, auf jeden Fall auch nach Ende der Veranstaltung ist eine Stoßlüftung durchzuführen.

6. Mund- und Nasenbedeckung

Die St. Jakobus Gemeinde (oder der Veranstalter) ist verpflichtet, allen Gottesdienst- und Veranstaltungsteilnehmenden zu empfehlen, eine Mund- und Nasenbedeckung mitzubringen und während des Gottesdienstes zu tragen.

7. Speisen und Getränke bei Veranstaltungen

Es dürfen keine Speisen zubereitet werden. Auf gemeinsame Mahlzeiten soll verzichtet werden.

8. Kontakthygiene

Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt (z. B. Friedensgruß durch Händeschütteln).

Die Berührung von Türen, Handläufen etc. sollte grundsätzlich vermieden werden (Türen stehen offen).

Die Möglichkeit zur Handdesinfektion wird gewährleistet. Im Eingangsbereich des Gemeindehauses und der St. Jakobus Kirche befinden sich Säulen mit Desinfektionsmittelspendern, in der Kreuzkirche wird Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Türgriffe, Handläufe und weitere Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt.

9. Gemeindegesang/Kirchenmusik

Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.

10. Kollektensammlung

Auf die Kollektensammlung in den Bankreihen wird verzichtet. Die Kollekte wird kontaktlos am Ausgang gesammelt.